



## Medienmitteilung

Zürich, 23. September 2021

### **Beschlüsse der Kommissionen**

#### **KPB: Zustimmung zu den Kapiteln 3 und 6 des kantonalen Richtplans**

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans, Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» zuzustimmen und vom entsprechenden Erläuterungsbericht Kenntnis zu nehmen ([5597](#)). Im Kapitel 3 wird eine neue Landschaftsverbindung bei Rüti im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Oberlandautobahn eingetragen. In Kapitel 6 gibt es neue Einträge für die Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur, den Neubau des Zentrums für Zahnmedizin in Zürich, den Neubau der Kantonsschule Zimmerberg in Wädenswil sowie den Neubau einer Filiale des Bildungszentrums Zürichsee in Uetikon a. S.

KPB-Präsident: Andrew Katumba (SP, Zürich), 079 336 28 82

#### **KPB: Postulat zur Umnutzung von Schützenhäusern soll abgeschrieben werden**

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend Umnutzung von Schützenhäusern als erledigt abzuschreiben ([5648](#)). Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat eingeladen, aufzuzeigen, wie Schützenhäuser mit einer im öffentlichen Interesse liegenden Nutzung von der Rückbaupflicht entbunden werden können. Gemäss Regierungsrat kann das Anliegen bereits heute erfüllt werden, wenn die Voraussetzungen nach Bundesrecht (Raumplanungsgesetz) vorliegen.

KPB-Präsident: Andrew Katumba (SP, Zürich), 079 336 28 82

#### **KBIK: Einheitliches Verfahren für Wahl des Universitätsrates**

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt einstimmig, der parlamentarischen Initiative von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) zur Änderung des Universitätsgesetzes zuzustimmen ([213/2019](#)). Damit soll das Wahl- bzw. das Wahlgenehmigungsverfahren des Universitätsrates, des obersten Führungsgremiums der Universität Zürich (UZH), an das einheitliche Vorgehen bei den Spitalratswahlen angepasst werden. Dem Kantonsrat soll zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, Einfluss auf die Wahl der einzelnen Mitglieder zu nehmen. Bisher konnte er nur die Wahl des Gremiums als Ganzes genehmigen. Weiter soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Regierungsrat die Entschädigungen festlegen kann.

KBIK-Präsident: Christoph Ziegler (GLP, Elgg), 079 769 34 36

#### **KBIK: Einheitliches Verfahren für Wahl des Fachhochschulrates**

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt einstimmig, der parlamentarischen Initiative von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) zur Änderung des Fachhochschulgesetzes



zuzustimmen ([214/2019](#)). Damit soll das Wahl- bzw. das Wahlgenehmigungsverfahren des Fachhochschulrates, des obersten Führungsgremiums der Zürcher Fachhochschule (ZFH), an das einheitliche Vorgehen bei den Spitalratswahlen angepasst werden. Dem Kantonsrat soll zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, Einfluss auf die Wahl der einzelnen Mitglieder zu nehmen. Bisher konnte er nur die Wahl des Gremiums als Ganzes genehmigen. Weiter soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Regierungsrat die Entschädigungen festlegen kann.

KBIK-Präsident: Christoph Ziegler (GLP, Elgg), 079 769 34 36

**KBIK: Keine Ausweitung der Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung**

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung» als erledigt abzuschreiben ([5722](#)). Es gibt seit Längerem zu wenig ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Kanton Zürich. Zur Entspannung der Situation werden mit gutem Erfolg Lehrpersonen ohne entsprechendes Diplom während drei Jahren befristet für die integrative Förderung eingesetzt. Entscheiden sie sich dann für die Ausbildung, kann die Befristung bis zur Absolvierung des Diploms verlängert werden. Diese Regelung soll nicht ausgeweitet werden; dies einerseits zum Schutz der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und andererseits, um die Fachausbildung nicht unattraktiv werden zu lassen. An der Hochschule für Heilpädagogik können jährlich 150 Plätze von Personen aus dem Kanton Zürich belegt werden.

KBIK-Präsident: Christoph Ziegler (GLP, Elgg), 079 769 34 36

*Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.*